

storbene ein Knabe, oder einem Mädchen, wenn das Verstorbene ein Mädchen war, zugetheilt werden, dabei soll aber ganz so verfahren werden, als ob es sich um eine ursprüngliche Vertheilung des Legates handelte. Von den weiter noch verbleibenden Zinsen der obigen 45,000 Mark sind zuvörderst 300 Mark, und zwar zur Hälfte mit 150 Mark alljährlich zu Weihnachten zu einer Christbescheerung für die Waisenkinder, zur anderen Hälfte mit 150 Mark zu alljährlicher Veranstaltung eines Sommergegnügens für die Waisenkinder zu verwenden. Ergiebt sich nach Erfüllung dieser Anordnungen von den jährlichen Zinsen erwähneter 45,000 Mark noch ein Ueberschuß, so ist derselbe zur Hälfte zur Anlegung einer kleinen Bibliothek für die Kinder und nach Befinden die Lehrer der Anstalt, sowie zu Anschaffung solcher Lehrmittel, welche aus den Mitteln der Stadtgemeinde in der Regel nicht beschafft werden, zu verwenden, jedoch nach vorheriger Kürzung von 60 Mark, von denen 30 Mark demjenigen Lehrer der Anstalt, welcher bei der oben bestimmten Vertheilung des Legates die vorgeschriebene Ansprache an die Waisenkinder gehalten hat, sowie weiter 30 Mark als Gratification demjenigen Anstaltslehrer zu gewähren sind, welchem die besondere Beaufsichtigung über die anzuschaffenden Lehrmittel und Bücher der Anstalt übertragen ist. Für die andere Hälfte sollen Wäsche und Kleidungsstücke angeschafft und an einem gewissen Tage des Jahres unter angemessener Feierlichkeit an 4 Kinder der Anstalt, 2 Knaben und 2 Mädchen, als Auszeichnung und Belohnung für vorzügliches Verhalten soweit thunlich an jedes Kind in gleichem oder annähernd gleichem Werthe vertheilt werden. Die von dem Legat angeschafften Lehrmittel und Bücher der Bibliothek sind mit den Worten: „Ebert-Stiftung“ auf leicht erkennbare Weise zu bezeichnen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 97.

13. Traugott Friedrich **Soppe**, Privatmann in Chemnitz. Schenkung vom 1. April 1867. Stiftungscapital: 150 Mark. Die Zinsen sind für das beste und folgsamste Mädchen des Waisenhauses in der Sparkasse anzulegen und demselben nach Entlassung aus der Anstalt oder nach Befinden nach erlangter Mündigkeit oder auch erst bei der Verheirathung auszusahlen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 43, Vol. II, Bl. 188.

14. Carl **Knackfuß**, Banquier in Chemnitz. Letzwillige Verfügung vom 3. April 1867. Stiftungscapital: 900 Mark. Die Zinsen sind einem würdigen und gut gesitteten Knaben bei seinem Austritt aus dem Waisenhause behufs seiner Unterbringung bei einem Lehr- oder Arbeitsherrn zu verabreichen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 89, Bl. 2.

15. Julius **Hahmann**, Kaufmann in Chemnitz. Schenkung vom 8. Juni 1870. Stiftungscapital: 600 Mark. Die Zinsen sind alljährlich für ein Kind, welches sich besonders durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnet, auf der Sparkasse zinsbar anzulegen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 108.

16. Johann Friedrich **Gehrenbeck**, Färbereibesitzer in Chemnitz. Testament vom 28. März 1868. Stiftungscapital: 600 Mark. Zu Weihnachtsgeschenken für die Kinder. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 43, Vol. II, Bl. 354.

17. Richard **Ludwig**, Advokat in Chemnitz. Schenkung vom 21. September 1872. Stiftungscapital: 600 Mark. Die Zinsen sind alljährlich am 21. September zur Hälfte an einen Knaben und zur Hälfte an ein Mädchen als Prämie für Fleiß und gutes Betragen zu vertheilen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 105.

18. Carl Friedrich **Theunert**, Stadtältester in Chemnitz. Letzwillige Verfügung 1875. Stiftungscapital: 6000 Mark, wovon letzteres der Sohn des Stiflers, Herr Dr. phil. Theunert hier, am 13. Juni 1882 aus Anlaß der Feier seiner silbernen Hochzeit um 3000 Mark, also auf 9000 Mark erhöht hat. Von den Zinsen sind 150 Mark jährlich zu Weihnachtsgeschenken für die Waisenkinder und je 15 Mark für den Lehrer und Hausvater zu verwenden. Die übrigen Zinsen sollen zu Prämien für 1 oder 2 Waisenkinder verwendet werden, die sich durch Fleiß und gute Aufführung auszeichnen. Diese Prämien sollen in die Sparkasse eingelegt und erst nach eingetretener Mündigkeit der prämiirten Waisen ausgezahlt werden, aber auch nur unter der Voraussetzung, daß letztere auch nach ihrem Austritt aus der Anstalt sich fortdauernd gut und tadellos geführt haben. Sollte das Gegentheil constatirt werden, so sollen die Prämien dem Stiftungscapital zufallen. Das Gleiche soll eintreten, wenn einer der prämiirten Waisen vor eingetretener Mündigkeit stirbt. Die Verleihung der Prämien hat stets am 10. Mai, als dem Todestage des Stiflers, unter entsprechender Feierlichkeit stattzufinden. Gleichzeitig soll ausdrücklich auf die Bedingungen hingewiesen werden, unter denen die Auszahlung seiner Zeit erfolgen soll. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 177.

19. Heinrich **Theodor Richter**, Privatmann in Chemnitz. Testament vom 9. März 1875. Stiftungscapital: 300 Mark. Die Zinsen sind alljährlich einem aus dem Waisenhause zu entlassenden Knaben oder Mädchen als Unterstützung zur Bekleidung zu verabreichen. Ueber die Würdigkeit ist das Urtheil des Waisenvaters einzuziehen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 124.

20. Minna verw. **Hübner-Brückner**, geb. Brückner. Letzwillige Verfügung vom 2. December 1875. Stiftungscapital: 600 Mark. Die Zinsen sind jährlich zur Christbescheerung im Waisenhause zu verwenden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 43, Vol. III.

21. Karl Gustav **Franke**, vormalig Bäckermeister in Chemnitz, später Privatmann in Kappel, und dessen Ehefrau Christiane Juliane, geb. Kempte. Testament vom 27. August 1870. Stiftungscapital: 300 Mark. Verwendung der Zinsen alljährlich zu Weihnachten zum Besten der Zöglinge des Waisenhauses. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 93, Bl. 110.